



MARKTGEMEINDE MAUERBACH
BEZIRK WIEN UMGEBUNG
LAND NIEDERÖSTERREICH

genehmigt in der Sitzung

am

PROTOKOLL
über die
GEMEINDERATSSITZUNG

am: **12. Dezember 2016**
Volksschule, Festsaal
3001 Mauerbach
Hauptstraße 250

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.11 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Peter Buchner (als Vorsitzender, ÖVP)
Vbgm Erwin Hackl (SPÖ)

VP-Mauerbach:

GGR Thomas Bruckner
GR Manuela Bannauer
BGR Dr. Hans Jedliczka
GGR Ing. Georg Kabas
GGR Matthias Pilter
JGR Martina Reitermayer, MSc
GR Helmut Scharf
GR Christina Steger
GR Franz Strnad

SP Mauerbach:

GR Mag. Wolfgang Beran
GR Harald Prenner
UGR Michael Richter
GR Monika Schrottmeyer
GGR Ing. Gerhard Stitzle

Grüne Plattform:

GR Michael Felzmann
GR Monika Iordanopoulos-Kisser
GGR Ursula Prader

Pro Mauerbach:

GR Dr. Hedwig Fritz
GR Ruth Skripal

Wir für Mauerbach:

GGR Leopold Dutzler

FPÖ:

GR Renate Cupak

Entschuldigt:

Weiters anwesend: Peter Mayer (Obersekretär),
Huberta Auer-Weissmann (Schriftführer)

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, davon sind zu Sitzungsbeginn 23 anwesend, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Außerdem sind 40 Zuhörer anwesend.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Buchner, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

Er begrüßt auch die Zuhörer.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

- I/1 Bürgerbeteiligung
- I/2 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 21.09.2016
- I/3 Bericht des Bürgermeisters
- I/4 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende
- I/5 Bericht des Umweltgemeinderates
- I/6 Bericht des Bildungsgemeinderates
- I/7 Bericht des Jugendgemeinderates
- I/8 Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.10.2016
- I/9 Beschluss – Voranschlag 2017
- I/10 Beschluss – Revitalisierung Kutscherstall – Werkvertrag Mauerwerkstroekenlegung
- I/11 Beschluss – Revitalisierung Kutscherstall – 3. Zusatzauftrag Dachdecker- und Spenglerarbeiten
- I/12 Beschluss – Wartungsvertrag Hebeanlage Pumpwerk Legstattgasse
- I/13 Beschluss – Ankauf Bobcat TL358
- I/14 Beschluss – Teilnahme am Projekt des Wienerwald-Tourismus
- I/15 Beschluss – Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfond, ABA Bauabschnitt 103
- I/16 Beschluss – Kindergarten Nachmittagsbetreuung
- I/17 Beschluss – Gründung Kleinregion Wienerwald
- I/18 Beschluss – Kaminsanierung Volksschule
- I/19 Beschluss – Rahmenvertrag Ziviltechniker Raumordnung
- I/20 Beschluss – Tausch Druckhalteanlage Heizung Schlossparkhalle

II. Dringlichkeitsanträge

III. nicht öffentlicher Teil

- III/1 Beschluss – Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs
- III/2 Beschluss – Kinderweihnachtsgeld
- III/3 Beschluss – Weihnachtsszuwendungen an Bedürftige

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt Bgm Buchner zwei Dringlichkeitsanträge zur Kenntnis:

Dem Dringlichkeitsantrag von **Bgm Buchner** betreffend **Beschluss – Verordnung Gebrauchsabgabe** wird **einstimmig** die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird unter **Punkt II/1** in den **öffentlichen Teil** der Tagesordnung aufgenommen. Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage A dem Protokoll des angeschlossen.

Dem Dringlichkeitsantrag von **GR Cupak** betreffend **Anordnung einer Volksbefragung** wird **einstimmig** die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird unter **Punkt II/2** in den **öffentlichen Teil** der Tagesordnung aufgenommen. Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage B dem Protokoll des angeschlossen.

Die nunmehrige Tagesordnung lautet:

I. öffentlicher Teil

- I/1 Bürgerbeteiligung
- I/2 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 21.09.2016
- I/3 Bericht des Bürgermeisters
- I/4 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende
- I/5 Bericht des Umweltgemeinderates
- I/6 Bericht des Bildungsgemeinderates
- I/7 Bericht des Jugendgemeinderates
- I/8 Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.10.2016
- I/9 Beschluss – Voranschlag 2017
- I/10 Beschluss – Revitalisierung Kutscherstall – Werkvertrag Mauerwerkstrockenlegung
- I/11 Beschluss – Revitalisierung Kutscherstall – 3. Zusatzauftrag Dachdecker- und Spenglerarbeiten
- I/12 Beschluss – Wartungsvertrag Hebeanlage Pumpwerk Legstattgasse
- I/13 Beschluss – Ankauf Bobcat TL358
- I/14 Beschluss – Teilnahme am Projekt des Wienerwald-Tourismus
- I/15 Beschluss – Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfond, ABA Bauabschnitt 103
- I/16 Beschluss – Kindergarten Nachmittagsbetreuung
- I/17 Beschluss – Gründung Kleinregion Wienerwald
- I/18 Beschluss – Kaminsanierung Volksschule
- I/19 Beschluss – Rahmenvertrag Ziviltechniker Raumordnung
- I/20 Beschluss – Tausch Druckhalteanlage Heizung Schlossparkhalle

II. Dringlichkeitsanträge

- II/1 Beschluss – Verordnung Gebrauchsabgabe
- II/2 Anordnung einer Volksbefragung

III. nicht öffentlicher Teil

- III/1 Beschluss – Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs
- III/2 Beschluss – Kinderweihnachtsgeld
- III/3 Beschluss – Weihnachtsgeld an Bedürftige

I/1 Bürgerbeteiligung

Es liegen 2 Anmeldungen vor:

Renate Milkovich

Thema: Bauprojekt Talgasse

Mag. Elfriede Palkovits

Thema: Bauvorhaben Josef Track-Straße

Bgm Buchner weist darauf hin, dass es sich bei beiden Angelegenheiten um schwebende Bauverfahren handelt, bei denen Berufungen eingelangt sind, für deren Abhandlung der Gemeindevorstand zuständig sein wird. Er ersucht daher um Disziplin, keine Kommentare abzugeben, da die Gemeinderäte ansonsten befangen wären.

Frau Milkovich trägt vor:

**Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,**

ich wende mich heute an Sie mit einem Thema, das alle Bewohner des Allerheiligenbergs betrifft und besonders alle Anrainer in der Talgasse, die sich große Sorgen machen.

Es geht um die örtlich gewachsene Siedlungsstruktur, die zunehmend gefährdet ist.

Denn in letzter Zeit treten vermehrt Bauträger auf den Plan, die EIN Grundstück nach dem anderen ankaufen und mit reinen Rendite-Objekten zubetonieren.

So wie aktuell in der Talgasse, wo SIEBEN 3-geschoßige Wohnhäuser auf engstem Raum errichtet werden sollen.

Das heißt: 7 massive Wohnblöcke mit insgesamt 19 Wohneinheiten und effektiven Bauhöhen bis zu 12 Metern, die alle umliegenden Einfamilienhäuser weit überragen.

Dazu noch 40 Carports, sodass auch mit einer massiven Zunahme der Verkehrs- und Lärmbelastung zu rechnen ist.

Wir fragen uns:

Wie kann es sein, dass so ein Großprojekt ein locker bebautes Siedlungsgebiet dermaßen verdichten darf.

Was hat **DAS** noch – nach § 56 der NÖ Bauordnung – mit einem „ausgewogenen Verhältnis“ zur bestehenden Struktur zu tun, die hier von Einfamilienhäusern mit viel Grün geprägt ist.

Auf dem **INFO-BLATT HIER (!)** sind nur 3 Wohnblöcke abgebildet. Aber es werden insgesamt 7, die in ihrer Art und Anordnung sehr wohl als Gesamtprojekt zu beurteilen sind und als solches das gewachsene Ortsbild massiv beeinträchtigen.

Es ist uns deshalb völlig unverständlich, warum die Gemeinde nicht schon bei der Planeinreichung ein Ortsbildgutachten eingeholt hat. Wir haben mehrmals darum ersucht – haben eine Petition besorgter Anrainer überreicht und haben immer nur gehört:

Geht nicht – brauchen wir nicht!

Wir haben da ganz andere Informationen. Namentlich von Herrn Dr. Baier vom Amt der NÖ Landesregierung, zuständig für die Bauordnung in Wien Umgebung, der uns **HEUTE** neuerlich bestätigte:

Die Behörde hätte sehr wohl ein Ortsbildgutachten anfordern können – auch dann – wenn es einen Bebauungsplan gibt. Das wurde bis jetzt verabsäumt und wäre dringend nötig!

Zudem fragen wir uns, warum sich die Gemeinde nicht einmal an ihre eigene Verordnung im Bebauungsplan hält. Dort heißt es im § 8 unter anderem:

Neu- und Zubauten von Gebäuden sind in Umfang und Baumassengestaltung den baulichen Strukturen der Umgebung anzupassen.

Das ist eine starke politische Selbstverpflichtung für die Gemeinde und ein Auftrag an alle Parteien, die selbst beschlossenen Ziele ernst zu nehmen.

Dieses Bauprojekt ist ein glatter Widerspruch zu diesem gemeinsamen Beschluss.

Weiters:

Das Baugelände ist geologisch und hydrologisch äußerst instabil. Die Trockenheit und Standfestigkeit der umliegenden Häuser nicht garantiert.

Aber erst auf unsere Intervention hin hat die Behörde ein Geologisches Gutachten angefordert und hat auf die Gefährdungen unserer Häuser in einem ersten Schritt mit Auflagen reagiert. Aber diese wären aus guten Gründen zu ergänzen.

So fehlt zum Beispiel bis heute ein Sicherungskonzept für die schon einmal wegen Rutschungen gesperrte Talgasse.

Die Gemeinde hat also das Recht **UND** die Pflicht die Einwände der Bürger sorgsam zu prüfen. Immerhin sind Schäden durch Wasser und Rutschungen dort seit Jahrzehnten hinlänglich bekannt und mehrfach dokumentiert.

Und dann die Frage, wer dafür aufkommt, falls Anrainer während und nach der Bautätigkeit tatsächlich zu Schaden kommen?

Eine Bauherrenversicherung garantiert gar nichts. Denn es wäre nicht das erste Mal, dass ein Bauträger dann einfach in Konkurs geht und die Betroffenen auf ihren Schäden sitzen bleiben.

Es gibt ja schon einen ähnlichen Fall in der Steinbachstraße, der bis heute anhängig ist.

Noch zur Verkehrssicherheit:

40 Carports mit 40 PKWs: Das heißt: Massiver Verkehrszuwachs.

Weder die schmale Talgasse ist dafür gerüstet, noch die Steinbachstraße.

Denn dort gibt es in diesem Abschnitt

- **keine durchgehenden GEHSTEIGE**
- **auch keine ausreichende STRASSENBELEUCHTUNG**
- und **KEINE 30 km/h GESCHWINDIGKEITSBEGRENZUNG.**

Wer gewährleistet also die Verkehrssicherheit, besonders für die Fußgänger, die dort mitten auf der Straße gehen müssen? Und wer kommt für die Kosten auf?

Abschließend möchte ich betonen, dass wir neue Bürger/innen in Mauerbach willkommen heißen. Aber nur im gemeinsamen Bekenntnis zum Siedlungscharakter des § 8, den sich die Gemeinde, das heißt – wir alle – selbst verordnet hat.

Mauerbach ist ein schöner Platz zum Wohnen und wird wachsen. Diese Entwicklung dürfen wir aber nicht nur verwalten – wir müssen sie zum Erhalt der Lebensqualität und Sicherheit aller Bürger/innen auch gestalten.

Wenn aber ein solches Bauvorhaben durchgeht, dann kann das künftig überall am Allerheiligenberg passieren. Zum Schaden aller, die hier leben und wohnen – **und das sind viele!**

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass der Gemeinde die Lebensinteressen der Mauerbacher Bevölkerung wichtiger sind, als die Gewinninteressen spekulativer Bauträger. Danke!

Frau Mag. Palkovits trägt vor:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes 2012 hat die Marktgemeinde Mauerbach mit Stolz vermeldet, dass durch die transparente Vorgangsweise und unter Einbeziehung der Mauerbacher Bevölkerung ein allseits akzeptierter Flächenwidmungsplan beschlossen werden konnte. 2014 wurde im neuen NÖ Raumordnungsgesetz die Wohndichtefestlegung für Wohnbaulandflächen ersatzlos gestrichen. Damit ist ein wesentlicher Teil des Flächenwidmungsplanes, nämlich die Wohndichtefestlegung, weggefallen. Die Marktgemeinde Mauerbach hat in der Gemeinderatssitzung am 29.04.2015 eine Verordnung beschlossen, in der im Flächenwidmungsplan die Wohndichte als Zusatzbestimmung der Wohnbaulandwidmungsarten gestrichen wurde, ohne hievon irgendeinen Mauerbacher öffentlichkeitswirksam zu verständigen. Nach Rücksprache meinerseits mit dem zuständigen Referenten der NÖ Landesregierung hat mir dieser mitgeteilt, dass mit der Information der Gemeinden über die Streichung der Wohndichte diese auch darauf hingewiesen wurden, gleichlautende Bestimmungen zur Wohndichte ersatzweise in der Gemeinde zu beschließen. Dies ist von der Marktgemeinde Mauerbach nicht erfolgt.

Außerdem wurde vom Bürgermeister verabsäumt, Maßnahmen zur Ortsbildverträglichkeit, die ja bisher auch in der Wohndichte ihren Niederschlag gefunden haben, zum Beschluss vorzulegen.

Bei der Umwidmung von Forst in Bauland des an unsere Liegenschaft angrenzenden Grundstückes Josef-Track-Straße wurde in den Erläuterungen zum Flächenwidmungsplan 2012 (Punkt 2.5.1.5) dargelegt, dass sichergestellt werden soll, dass zum einen eine ortsbildverträgliche Einfügung der Bebauung erfolgt und zum anderen ausreichende Sichtverhältnisse für den Fließverkehr auf der Josef-Track-Straße sichergestellt werden. Aus diesem Grund wurde die Wohndichte mit 40 EW/ha festgelegt.

Durch den Beschluss 2015 mit der Streichung der Wohndichte ohne Ersatz durch die Gemeinde Mauerbach konnte der Plan der BLM Liegenschaftsaufschließung für 2 Großprojekte mit insgesamt 8 Wohneinheiten / dies entspricht 400 EW/ha eingereicht werden. (Bild mit zusammengeklebten Bauplan laut Einreichplan Ansicht Süd = Mauerbacher Hauptstraße hergezeigt, worin ersichtlich ist, dass beginnend bei der Straße mit 4 asphaltierten Parkplätzen bis zur Grundgrenze Parzelle Heller eine durchgehende Verbauung mit Brüstungen und Mauern besteht). Das ist jetzt 10x so viel als Sie, als gewählte Vertreter der Mauerbacher Bevölkerung im Flächenwidmungsplan 2012 ursprünglich beschlossen haben. Im Vergleich dazu, wie Sie sehen, ist die Bebauungsdichte in Kreuzbrunn 200 EW/ha.

Nicht nur, dass der Bürgermeister bei diesem Projekt verabsäumt hat, dem Gemeinderat einen Ersatz der Wohndichte zum Beschluss vorzulegen hat er als Baubehörde 1. Instanz weitere wesentliche Punkte verabsäumt:

Gegen das konkrete Bauvorhaben in der Josef-Track-Straße wurde eine 20-seitige Stellungnahme vor der Bauverhandlung abgegeben. Auch wurde in einem persönlichen Gespräch mit dem Bürgermeister und weiteren Anrainern der Josef-Track-Straße vorweg auf die Maßlosigkeit und Nichteinhaltung der NÖ Bauordnung hingewiesen.

Die NÖ Bauordnung und die Bebauungsvorschriften der Marktgemeinde Mauerbach werden u.a. in folgenden Punkten nicht eingehalten (der Bauplan wurde von mir zweimal dem zuständigen Gebietsbauamt vorgelegt und diese Punkte wurden bestätigt):

- Nichteinhaltung des seitlichen Bauwuchs bei den Hauptgebäuden
- Nichteinberechnung des gesamten Hauptgebäudes in die max. bebaubare Fläche
- Nichteinhaltung der max. zulässigen Baufläche inkl. Nebengebäuden
- Wesentliche Überschreitung der als Nebengebäude zulässigen Bebauung
- Nichtfestlegung des neuen Grundniveaus, von dem aus die Höhenmessungen zu erfolgen haben und damit auch Überschreitung der zulässigen Bauhöhe

Vom Bauwerber selbst wurde eine geotechnische Stellungnahme vorgelegt, nach der u.a. folgende wesentliche Punkte zu beachten sind:

- Keine Oberflächenversickerung von Niederschlägen auf dem Grundstück, das zu 70% verbaut wird, möglich – keine Maßnahme hiezu in der Baubewilligung vorgesehen.
- Um Hangrutschungen zu vermeiden, sind während der Bauphase zahlreiche hangrutschungsvermeidende Maßnahmen zu treffen – keine diesbezügliche Auflage im Baubescheid.

Von der Marktgemeinde Mauerbach wurden 2015 Bebauungsvorschriften festgelegt, worin im § 13 Maßnahmen zur Straßensicht (im Flächenwidmungsplan für die Josef-Track-Straße mit dem Funktionstyp e) bezeichnet) als auch im § 8 zur Einhaltung des Ortsbildes im Zusammenhang mit § 56 NÖ Bauordnung beschlossen wurden. Auch diese, die eigenen Vorschriften der Marktgemeinde Mauerbach wurden vom Bauwerber nicht eingehalten und die Einhaltung vom Bürgermeister als Baubehörde 1. Instanz nicht eingefordert.

Die im Flächenwidmungsplan 2012 und in den Bebauungsvorschriften der Marktgemeinde Mauerbach geforderten ausreichenden Sichtverhältnisse für den Straßenverkehr wurden von der Gemeinde in keinster Weise eingefordert. Bei 8 Wohnungen, die voraussichtlich vor allem von Jungfamilien mit Kindern samt Fahrzeugen bezogen werden, ist dies eine unmittelbare Gefährdungssituation.

Beim Bau unseres Einfamilienhauses haben wir einen 5seitigen Baubescheid mit 16 Auflagen erhalten. Für die gegenständlichen Groß-Bauvorhaben hat sich die Marktgemeinde Mauerbach mit einer jeweils 3-seitigen Baubewilligung mit keiner einzigen Auflage begnügt.

In der vom Bürgermeister übermittelten Baugenehmigung, wurde in keinster Weise auf unsere rechtlichen Einwendungen eingegangen. Die Baugenehmigung erfolgte ohne irgendwelche Auflagen und ohne Begründungen. An sich schon allein aus diesem Grund ist der Bescheid grob rechtswidrig. Wir haben eine Berufung an den Gemeindevorstand in der Angelegenheit zu all diesen Punkten innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen übermittelt.

Ich möchte abschließend noch auf eine Aussage von Bürgermeister Buchner im Zusammenhang mit dem Flächenwidmungsplan hinweisen. Bei der Bürgerbesprechung im Seminarhotel wurde mir von ihm vor dem gesamten Publikum versichert, dass auf dem Grundstück maximal ein Einfamilienhaus gebaut werden kann. Auf meine jetzige Rückfrage hat er mir geantwortet: Sie wissen ja eh, bei so Veranstaltungen redet man viel!

Ich appelliere daher an den Gemeindevorstand, die Berufung eingehend zu prüfen und die Ergebnisse ausführlich zu begründen.

Danke für die Aufmerksamkeit

I/2 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 21.09.2016

Es sind 2 Einwendungen gegen das Protokoll eingelangt:

GGR Leopold Dutzler

TOP I/4

Seite 4, 5. Absatz

... GGR Dutzler betont, dass er sich keiner Pflichtverletzung bewusst ist und schlägt vor, eine Aufsichtsbeschwerde einzulegen. *Vbgm Hackl erklärt, dass er dies umgehend machen wird.* Vbgm Hackl erklärt *weilers*, dass es nicht in Ordnung ist, wenn ...

Seite 4, 5. Absatz, letzter Satz:

Vbgm Hackl entzieht GGR Dutzler das Du-Wort, weil er sein Vertrauen missbraucht hat.

GR Dr. Hedwig Fritz:

Abstimmungen TOP I/6, I/7, I/9, I/10

statt 2 Gegenstimmen (PRO MAUERBACH)

2 Enthaltungen (PRO MAUERBACH)

TOP I/5

Dieser TOP wurde abgesetzt, *da bereits in der GR-Sitzung vom 09.09.2015 € 172.534,25 beschlossen wurden.*

TOP I/8

Dieser TOP wurde abgesetzt, *da bereits in der GR-Sitzung vom 30.03.2016 € 161.397,43 beschlossen wurden.*

Antrag von Bgm Buchner, die von GGR Dutzler beantragten Änderungen zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür

9 Enthaltungen (Vbgm Hackl, GR Beran, GR Prenner,
GR Richter, GR Schrottmeyer, GR Iordanopoulos-Kisser,
GGR Prader, GR Fritz, GR Skripal)

Antrag von Bgm Buchner, die von GR Fritz beantragten Änderungen zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür

1 Gegenstimme (GGR Dutzler)
2 Enthaltungen (GR Iordanopoulos-Kisser, GR Prenner)

I/3 Bericht des Bürgermeisters

Dieser Bericht wird (laut GR-Beschluss 21.9.1994) allen Gemeinderäten gemeinsam mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt.

- a) Bundeskanzleramt - Antwort auf Resolution gegen den Ausbau der Atomkraft am Standort Dukovany

I/4 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende

GR Skripal bezieht sich auf das Ansuchen von Dr. Grigorova betreffend Zuschuss und erkundigt sich, in welchem Ausschuss dies behandelt wurde. Da die Angelegenheit im Finanzausschuss und im Gemeindevorstand behandelt wurde, kritisiert GR Skripal, dass der Gemeindevorstand aufgrund der Höhe von € 40.000,- nicht zuständig gewesen wäre, sondern ein Beschluss im Gemeinderat zu fassen gewesen wäre. Bgm Buchner betont, dass aufgrund fehlender budgetärer Bedeckung kein Beschluss erforderlich bzw. möglich war.

GR Felzmann zitiert aus dem StGB § 105 (Nötigung), verweist auf die Aussendung von GGR Pilter und fragt nach, ob dieser „genötigt“ wurde, Amtsmissbrauch zu begehen. Bgm Buchner weist darauf hin, dass es sich um eine politische Angelegenheit und nicht um eine sachliche handelt, deren Behandlung nicht im Zuge der Gemeinderatssitzung erfolgen wird.

Vbgm Hackl wendet sich an GGR Dutzler, verweist auf die Homepage von „Wir für Mauerbach“, auf welcher eine Auflistung aller Gemeinderäte mit Adressen und Telefonnummern zu finden ist, wobei neben Vbgm Hackl selbst der Hinweis „Auskunftssperre“ vermerkt ist. Da dies aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit von Amts wegen eingetragen ist, behält sich Vbgm Hackl rechtliche Schritte gegen GGR Dutzler vor, wobei sämtliche Kosten von GGR Dutzler zu tragen sind und fordert die sofortige Entfernung von der Homepage.

Auf die Frage von GR Skripal, weshalb TOP III/1 im nicht öffentlichen Teil behandelt wird, erklärt Bgm Buchner, dass von Personen die Rede sein wird.

I/5 Bericht des Umweltgemeinderates

Jahresbericht 2016 des Umweltgemeinderates

Mit diesem Bericht informiere ich entsprechend meines gesetzlichen Auftrages den Gemeinderat der Markgemeinde Mauerbach über die gegenständliche Situation des vergangenen Jahres im Umweltbereich.

Trinkwasserqualität

Zu Jahresbeginn gab es eine Anfrage zur unterschiedlichen Qualität des Trinkwassers in unserer Gemeinde. Kritisiert wurde, dass die prinzipiell sehr hohe Qualität des von Wien bezogenen Hochquellwassers nicht an allen Tagen gewährleistet war.

Eine von mir gestellte Anfrage an die Gemeinde ergab Folgendes: Der für uns primär zuständige Wasserlieferant die Gemeinde Wien (MA31) und im Abkehrfall auch die EVN

benötigen für ihre Wartungsarbeiten leider unterschiedliche Zeitspannen. Das bedeutet, dass sowohl die Anzahl der Wartungen als auch die Dauer einer Wartung unterschiedlich lang sein können. Um sich für diesen Umstand besser vorbereiten zu können habe ich gebeten diese sogenannten „Spültage“, nicht nur im Internet (<http://www.mauerbach.gv.at/Buergerservice/News>) sondern, falls es rechtzeitig bekanntgegeben wird, auch in der Gemeindezeitung zu veröffentlichen.

Baumschlägerungen auf dem Allerheiligenberg

Die Baumschlägerungen auf den Allerheiligenberg sehen zwar furchtbar aus waren aber nicht zu Unrecht erfolgt. Alle gesetzlichen Bestimmungen wurden eingehalten.

Frühjahrsputz

Im April fand der übliche Frühjahrsputz statt. Ich hätte mir eine größere Anzahl an Teilnehmer gewünscht. Der Anreiz, nach dem Mistsammeln verbilligt ein Mittagessen kaufen zu können, war offenbar nicht attraktiv genug. Ich werde im Umweltausschuss versuchen, neue Anreize zur Teilnahme am Frühjahrsputz anzubieten.

Verkläusung des Steinbaches

Nach plötzlichen Regenfällen kam es zu einer Verkläusung des Steinbaches nahe der Hauptstraße. Diese wurde nach meiner Intervention umgehend vom Bauhof beseitigt.

Neuer Grünschnittplatz - Illegale Entsorgung von Grünschnitt

Einer Mitteilung zu Folge gab es vorwiegend in diversen Waldgebieten eine illegale Entsorgung von Grünschnitt. Davon habe ich mich persönlich überzeugt. Ein Aufruf in der Gemeindezeitung und der neue Grünschnittplatz könnte dazu beitragen, dass in Zukunft keine illegalen Ablagerungen von Grünschnitt erfolgen.

Die Übersiedelung des Grünschnittplatzes in die Hirschengartenstraße konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Öffnungszeiten sind an Samstagen von 08.00 – 12.00 Uhr, und mittwochs von 14.00 – 18.00 Uhr. Nachzulesen auch unter: http://www.mauerbach.gv.at/Gruenschnittplatz_Neu

Zum Schutz der Kammmolche im Bereich des Grünschnittplatzes wird es erforderlich sein entsprechende bauliche Maßnahmen zu treffen damit diese nicht auf den Platz gelangen. Diese schützenswerte Molchart ist leider erst im Zuge der Bauarbeiten entdeckt worden.

Verschmutzung des Mauerbaches

Die Verschmutzung des Mauerbaches Mitte Oktober im Bereich der Fa.Ketterl konnte durch die Unterstützung des Bürgermeisters rasch erledigt werden. Dafür steht eine mögliche Belastung des Erdreiches bei der Nachnutzung dieses Geländes bevor.

Akkubetriebene Geräte und Fahrzeuge

Die Energie und Umweltagentur (eNu) informierte in St.Pölten über die Verwendung von Geräten für die Gemeinden. Dabei handelt es sich um Akkubetriebene Gartengeräte welche unser Bauhof bereits verwendet. Das am Bauhof verwendete Elektrofahrzeug kann aufgrund

der Bauart vorwiegend nur in der wärmeren Jahreszeit Verwendung finden. Der Ankauf eines wintertauglichen wäre anzustreben.

Heizperiode – Luftqualität

Aufgrund der kälteren Jahreszeit mehren sich leider die Meldungen wieder über eine starke Rauch und Gestankbelästigung. Ich ersuche alle Mauerbacherinnen beim Verbrennen fester Brennstoffe, die bestehenden Vorschriften einzuhalten.

Umweltpolitik ist wie wahrscheinlich kaum ein anderes Themenfeld ausschlaggebend dafür, ob wir den nächsten Generationen dieselben oder noch bessere Rahmenbedingungen bieten können, wie wir sie gegenwärtig vorfinden.

Als Umweltgemeinderat der Marktgemeinde Mauerbach, darf ich mich für das Aufzeigen von Missständen bedanken und Sie bitten, mich bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu unterstützen.

Hochachtungsvoll
Michael Richter, UGR

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

I/6 Bericht des Bildungsgemeinderates

Als Bildungsgemeinderat bin ich in die Landes- und Gemeindepolitik eingebunden: vom Land erhalte ich neben einer elektronisch wiederkehrenden Zeitung regelmäßig Einladungen zu Bildungsveranstaltungen, die ich über die Gemeindeverwaltung zielorientiert weiterleiten lasse, und zu Workshops.

Bei den Kulturausschüssen unseres Gemeinderates gibt es regelmäßig einen Tagesordnungspunkt, bei dem ich Ideen und Vorschläge einbringen darf. In unserer Gemeindezeitung erhalte ich Gelegenheit, mich zu Wort zu melden.

Es freut mich, dass es im Vorjahr gelungen ist, den Mauerbacher Kulturfrühling mit vielen Veranstaltungen zu einem Relaunch zu verhelfen bzw. wieder durchzuführen. Meiner Meinung konnten wir auch ein Anwachsen der TeilnehmerInnen vermerken.

Auch beim Mauerbacher Advent als schon fest stehender "Glanztermin" konnten wir wieder viele BesucherInnen begrüßen; darüber hinaus gibt es aber auch weitere sehr schöne Veranstaltungen, die auf das Weihnachtsfest hinführen: Konzert unserer Blasmusik und zwei weitere Konzerte.

Leider ist es nicht gelungen, meine Idee, unsere kulturellen und Bildungsveranstaltungen über den Kulturfrühling und den Mauerbacher Advent hinausgehend in weitere Kalender zusammen zu führen. Mir ist wohl bewusst, dass alle Veranstaltungen nicht nur im Internet sondern auch in unserer Gemeindezeitung, ja auch in den Wocheninformationen der Pfarren aufscheinen; trotzdem aber wäre es meiner Meinung notwendig, die Veranstaltungen mit Bildungs- und kulturellem Input zusammen zu fassen, da ich immer wieder höre, ja das habe ich gar nicht gewusst, da hätte ich doch....

Wie wir alle wissen, über gute Initiativen kann und darf man gar nicht genug reden und schreiben, schlechte Infos verbreiten sich von selbst....

Ich gebe jedenfalls die Hoffnung nicht auf, vielleicht und hoffentlich klappt es nächstes Jahr!

Dr. Hans Jedliczka im November 2016

GR Jedliczka meldet sich zu seinem jährlichen Bericht als BGR zu Wort: „Im Advent gibt es nicht nur die im Bericht erwähnten zwei Konzerte, sondern viel mehr“.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

I/7 Bericht des Jugendgemeinderates

Auch dieses Jahr durfte ich die Schwimmwoche im Rahmen des „Mauerbacher Ferienspiels“ organisieren und betreuen.

19 Kinder – vom Anfänger bis zum Fortgeschrittenen Schwimmer – nahmen unter der professionellen Betreuung durch Sophie Tschank vom Arbeiter-Samariter-Bund, am Schwimmkurs in der ehemaligen „Stadt des Kindes“ teil.

Am Ende der Woche konnten alle Kinder ihre Schwimmprüfungen ablegen und wurden mit jeweils einer Urkunde und einem Schwimmausweis für ihren Fleiß belohnt.

Da der Schwimmkurs jedes Jahr aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl sehr schnell ausgebucht ist, hab ich im Ausschuss für Soziales und Familien bei der Nachbesprechung des Ferienspiels, angeregt im Sommer 2017 zwei Schwimmwochen anzubieten um die große Nachfrage zu bedienen.

Ende August fand auf dem Gelände des Sportplatzes das durch GGR Pilter organisierte „Bubble Soccer Turnier“ statt. Ich durfte den erfolgreichen Mannschaften bei der Siegerehrung gratulieren und Pokale überreichen.

Anlässlich des Schulbeginns habe ich am 11. September wieder ein Schulstartfest durchgeführt. Wie schon die Jahre davor konnten wir auch viele „Taferlklassler“ mit dem Programm der niederösterreichischen Kinderwelt erfreuen.

Das Jugendcoaching wird leider derzeit aufgrund gesundheitlicher Gründe der Jugendberaterin bis auf weiteres „ruhend gestellt“. Ich habe vor die Angebote der „Jugendinfo NÖ“/Lernkultur NÖ (http://www.bhw-n.eu/BHW/BHW_Home/Projekte/Jugend) zu evaluieren und nächstes Jahr zu entscheiden wie man die Jugendarbeit im Ort weiter ausbauen kann.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

I/8 Bericht des Prüfungsausschusses vom 05.10.2016

GR Felzmann verliest das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 05.10.2016:

PROTOKOLL

über die

Sitzung des **PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES**

am **Mittwoch**, dem **05. 10.2016**

im Gemeindeamt Mauerbach, 3001 Mauerbach, Allhangstraße 14

Beginn: 14,00 Uhr

Ende: 15,45

Anwesend:

GR Michael Felzmann (Vorsitzender)

GR Renate Cupak (Vors.Stv.)

GR Franz Strnad

GR Helmut Scharf

VB Eva Wiesender

Entschuldigt: GR Monika Schrottmeyer

Tagesordnung:

- 1.) Betriebskosten Schlossparkhalle
- 2.) Kostenverfolgung Umbau Kutscherstall (Gemeindeamt)
- 3.) Allfälliges

Der Vorsitzende, GR Michael Felzmann begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

Weiters stellt er fest, dass TOP 2) vorgezogen wird um Herrn GGR Ing, Stitzle unnötiges Warten zu ersparen.

2.) Kostenverfolgung Umbau Kutscherstall (Gemeindeamt)

Die erste Frage an Herrn GGR Ing. Stitzle war die Frage nach der Ursache für die Bauzeitverzögerung.

- Sicherung von Einbauten durch das BD bei den Aushubarbeiten für die Bodenplatte
- Schlechtwettertage Sommer 2016 – kein Schutz des Gebäudes vor Niederschlagswetter (Baumeister, Zimmermann) -Verzögerungen durch Entfeuchtungsarbeiten

Die Projektsteuerung sollte angehalten werden den verursachenden Firmen Mehrkosten (Mietaufwand, Mehraufwand bei Bauaufsicht, etc.) die der Gemeinde dadurch entstehen bei der Abrechnung in Abzug zu bringen. Zu prüfen ist auch ob Pönale zu fordern ist.

Die zweite Frage an Herrn GGR Ing. Stitzle bezog sich auf Mehr-Minderkosten.

Nach eigenen Aufzeichnungen von Herrn Ing. GGR Stitzle ist aus heutiger Sicht mit einer Gesamtbaukostenerhöhung von ca. 8 % zu rechnen.

Teilweise ergibt sich das aus Mehraufwendungen durch Leistungen, die für das BDA zu erbringen waren (Aushub Bodenplatte ca. 36.000,00). Diese werden maximal zu einem Drittel gefördert.

Weiters durch Bauschäden, die erst im Zuge der Bauausführung festgestellt wurden (Gewölbesanierung).

Mehrleistungen durch ausführende Firmen und Änderungen von Bauausführungen (z.B. Fußbodenaufbau 10.000,00), wobei zu prüfen wäre, ob deren Kosten gerechtfertigt sind. Dies bezieht sich auch auf mögliche Mehrforderungen der Planung und Projektsteuerung.

1) Betriebskosten Schlossparkhalle

Frau Wiesender hat eine Auflistung der jährlichen laufenden Kosten anhand des Jahres 2015 (Anlage A) vorbereitet.

Daraus geht hervor, dass der Aufwand für die wirtschaftliche Nutzung der Schlossparkhalle rd. 81.000,00 beträgt, abzgl. der Finanzierungskosten von ca. 23.000,00, verbleiben Kosten von rd. 58.000,00. Dem stehen Einnahmen von ca. 16.500,00 gegenüber. Zu überlegen wären Maßnahmen, die die Auslastung verbessern und die laufenden Kosten senken (z.B. Heizung, Fremdpersonal-Reinigung).

3) Allfälliges:

Es wurden keine weiteren Themen besprochen.

Der Vorsitzende
für die grüne Plattform



(GR Michael Felzmann)

für die FPÖ



(GR Renate Cupak)

für die Mauerbacher SPÖ



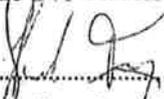
(GR Monika Schrottmeyer)

für die ÖVP Mauerbach



(GR Helmut Scharf)

für die ÖVP Mauerbach



(GR Franz Strnad)

I/9 Beschluss – Voranschlag 2017

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Verwaltung am 16.11.2016 behandelt.

Die Veranschlagung der Einnahmen und der Ausgaben erfolgte nach dem vorliegenden Voranschlagsblatt für 2017.

Aufgrund des Wegfalls eines großen Gewerbebetriebs reduzieren sich die Kommunal-Einnahmen um ca. 100.000 Euro. Trotz intensiver Überarbeitung der Haushaltsposten des Voranschlags 2017 konnte dieser Wert nicht konsolidiert werden. Daher wurde in Abstimmung mit dem Land NÖ ein Haushaltsausgleich (Abgang) von 80.000 Euro budgetiert.

Aufgrund des neuen Finanzausgleiches – und der derzeit laufenden Neu-Berechnungen durch das Land NÖ muss nach dem Rechnungsabschluss 2016 ein Nachtragsvoranschlag erstellt werden.

Im außerordentlichen Haushalt sind folgende Projekte vorgesehen:

- Die weitere Umsetzung des neuen Gemeindeamtes im Kutscherstall wurde im Voranschlag 2017 vorgesehen, zusätzlich einer Darlehensaufnahme von 300.000,00 für entstandene Mehrkosten (Schadensfälle). Alle Darlehen, die bereits zugezählt wurden und auch alle bisherigen und künftigen Fördermittel sind darin enthalten.
- Straßenbauprojekte im Gesamtausmaß von 290.000 Euro sind veranschlagt.
- Das Vorhaben Volksschule Erneuerungen wurde im Voranschlag 2017 neuerlich aufgenommen, da eine anstehende Sanierung der Kaminköpfe bisher noch nicht umgesetzt wurde.

Der Voranschlag 2017 wurde in der Zeit vom 22.11.2015 – 06.12.2015 kundgemacht. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Die Schuldenentwicklung im Vergleich ist dem Informationsblatt zum Voranschlag 2017 (Beilage C) zu entnehmen.

GR Iordanopoulos-Kisser befürwortet das „Spar-Budget“, ürgiert dennoch einen Ansatz für das Orts-Taxi und hofft auf eine Lösung im Nachtragsvoranschlag.

GGR Stitzle dankt GGR Kabas für seine Aufrichtigkeit und das sachlich fundierte Budget.

GR Prenner kritisiert, dass Beschlüsse hinsichtlich Straßenbau und Kanal aus dem Ausschuss nicht im Gemeinderat behandelt und beschlossen wurden und weist darauf hin, dass mit wenig Budget keine Kanalbefahrungen und –sanierungen möglich sind.

Somit stellt **GGR Ing. Georg Kabas** den **Antrag**, der Gemeinderat möge den kundgemachten Voranschlag 2017, es sind keine Stellungnahmen eingelangt, mit dem ordentlichen Haushalt in Höhe von € 6.898.500,--, dem außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 2.068.000,--, den Beilagen (Dienstpostenplan), Altbürgermeister Pension, keine Bediensteten Ruhegenussempfänger, der Gesamtsumme aufzunehmender Darlehen in Höhe von € 300.000,--, den Rahmenkassenkredit in der Höhe von 10% der Ordentlichen Einnahmen und den mittelfristigen Finanzplan 2018 – 2021 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür

3 Stimmen dagegen (Pro Mauerbach, GR Prenner)

I/10 Beschluss – Revitalisierung Kutscherstall – Werkvertrag
Mauerwerkstrockenlegung

Auf Grund von Regenwassereintritt in das frei gelegene Ziegelmauerwerk ist es notwendig das Mauerwerk mittels Heizstäben und Infrarotstrahlern trocken zu legen.

Die Kosten werden an die Verursacher weiterverrechnet.

Auftragssumme Kerasan Mauerwerkssanierung GmbH: € 61.902,-

Bedeckung: 5/0295-0061, Kutscherstallgebäude Gemeindeamt Vorh. 75

Somit stellt **GGR Bruckner** den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Werkvertrag über Mauerwerkstrockenlegung mit der Kerasan Mauerwerkssanierung GmbH mit einer Auftragssumme von € 61.902,- exkl. MWSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür

2 Enthaltungen (Pro Mauerbach)

I/11 Beschluss – Revitalisierung Kutscherstall – 3. Zusatzauftrag
Dachdecker- und Spenglerarbeiten

Auf Grund diverser Änderungen (Schneeschutz, Regenrinnen verzinkt statt Alu...), hat sich eine Kostenersparnis gegenüber der bisherigen Auftragssumme ergeben.

Bisherige Auftragssumme:	€	76.372,-
Korrigiertes Nachtragsanbot 7.9.2016:	€	- 10.455,66
Neue Auftragssumme (exkl. MWSt)	€	65.916,34

Bedeckung: 5/0295-0061, Kutscherstallgebäude Gemeindeamt Vorh. 75

Somit stellt **GGR Bruckner** den **Antrag**, der Gemeinderat möge den 3. Zusatzauftrag über Dachdecker- und Spenglerarbeiten mit der Resch Dach Ges.m.b.H. mit der korrigierten Auftragssumme in der Höhe von € 65.916 exkl. MWSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür

2 Enthaltungen (Pro Mauerbach)

I/12 Beschluss – Wartungsvertrag Hebeanlage Pumpwerk Legstattgasse

Die Hebeanlage mit 2 Pumpen des Pumpwerks der in der Legstattgasse sollte jährlich überprüft und gewartet werden. Es liegt ein Wartungsvertrag der Xylem Water Solutions Austria GmbH aus Stockerau vor. Die Kosten für eine jährliche Überprüfung betragen € 729,50 inkl. MWSt. Der Wartungsvertrag hat eine Laufzeit von 36 Monaten und kann danach 3 Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres gekündigt werden.

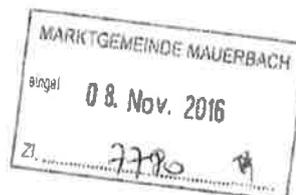
Bedeckung: 1/8510-6120, Kanal Wartungskosten

Somit stellt **Bgm Buchner** den **Antrag**, der Gemeinderat möge folgenden Wartungsvertrag beschließen:

xylem
Let's Solve Water

Marktgemeinde
Mauerbach
z.H.Hrn. Neubauer
Hauptstrasse 246
3001 Mauerbach

Kundennr.: 559814



Stockerau, den 27.10.2016

Betreff: Angebotsnummer: FAMSTAET-2016-106-1

Wir beziehen uns auf Ihre Anfrage bezüglich

Wartung einer Hebeanlage mit 2 Stk. Pumpen, SN: 3085182-9531972/73

im Objekt

„Pumpwerk Legstattgasse, 3001 Mauerbach“

und erlauben uns, Ihnen einen Wartungsvertrag für die

jährliche Überprüfung der Anlage (1x pro Jahr)

anzubieten.

Arbeiten, die im Zuge der Wartung von uns durchgeführt werden können sie den beiliegenden Vertragsbedingungen entnehmen.

Terminvereinbarung: Die durchzuführende Serviceleistung ist in Übereinstimmung mit dem Vertragspartner zu koordinieren und muss mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Serviceeinsatz terminlich mit unserer Serviceabteilung vereinbart werden.

In unserem Pauschalpreis ist die oben angegeben Arbeiten, sowie die An- und Abreise inklusives Kilometergeld enthalten. Ersatzteile und Material sind im Pauschalpreis nicht inkludiert und werden gesondert verrechnet.

Eventuell erforderliche Reparaturen werden sofort gemeldet und nach Erteilung eines Reparaturauftrages durchgeführt. Der Pauschalpreis ist ein Gleitpreis im Sinne der ÖNORM B2111. Die Anpassung erfolgt lediglich nach dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit festgelegten Index der Maschinen und Metallwaren Industrie.

Xylem Water Solutions Austria GmbH, A-2000 Stockerau, Ernst Vogel-Straße 2
Tel. 02266-604-0; Fax 02266-604-609; Hotline 0800-205345 - www.xylemaustria.at - aftersales.austria@xyleminc.com

Seite 1 von 7

Hilfsmonteur*:

wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben, müssen aus sicherheitstechnischen Gründen Arbeiten an offenen Schächten oder in beengten Räumen von **mind. 2 Personen** ausgeführt werden oder das zu handierende Material durch Größe und Gewicht zwei Mann erfordert.

Unsere Preise beinhalten daher die Beistellung einer zweiten Fachkraft. Dieser zweite Mitarbeiter wird von uns nur mit dem **0,6-fachen Pauschalpreis** zusätzlich verrechnet.

Der Kosten für die 2. Person können entfallen bei:

- Wartungen die nicht an offenen Schächten oder in beengten Räumen durchgeführt werden.
- Beistellung einer geeigneten Fachkraft durch den Auftraggeber.

Wartungspreis:

Grundpreis für die Wartung - Hauptmonteur / Techniker	380,00 €
<i>Grundpreis für die Wartung - Hilfsmonteur*</i>	228,00 €
Summe	608,00 €

- Preise:** netto, exkl. 20 % MwSt.
- Preisbindung:** 6 Monate
- Zahlung:** innerhalb 15 Tagen ab Rechnungsdatum netto, ohne Abzug
- Vertragsdauer:** bis schriftliche Kündigung des Vertrages
- Kündigungsfrist:** 3 Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres, frühestens jedoch nach Ablauf der ersten 36 Monate ab Wartungsbeginn. Bei Nichtkündigung verlängert sich der Vertrag stillschweigend automatisch immer um ein weiteres Jahr.

IHR VORTEILE:

- Bei Abschluss eines Wartungsvertrages mit einer Laufzeit von mindestens 36 Monaten gewähren wir **25% Rabatt auf Ersatzteile**, die im Zuge eines Wartungs- und/oder Reparaturauftrag verwendet werden!
- Bei Abschluss eines Wartungsvertrages mit einer Laufzeit von mindestens 36 Monaten gewähren wir **50% Rabatt auf die Notausfahrts-Pauschale** im Falle eines Noteinsatzes außerhalb der regulären Arbeitszeit!
- Anrufe auf unserer **24/7 Servicehotline (0800/205 345)** sind für Wartungsvertragskunden **kostenlos!**

(Ausgenommen Sondervereinbarungen bzw. Sonderrabatte. Der Rabatt ist nur gültig auf Ersatzteile für Pumpen/Geräte mit aufrechtem Wartungsvertrag. Überstundenkosten sind obligatorisch im Fall eines Noteinsatzes.)

Wir hoffen, dass unser Angebot entspricht und erwarten gerne Ihren Auftrag.

Falls sie uns mit der Wartung beauftragen möchten, bitten wir Sie den Wartungsvertrag unterzeichnet an uns zu retournieren.



Betreff: Angebotsnummer: FAMSTAET-2016-106-1

Weiters möchten wir Sie höflich ersuchen, uns bei Auftragserteilung folgende Angaben zu übermitteln:

- ❖ Ansprechpartner vor Ort (Name, Tel.Nr., etc.)

- ❖ Rechnungsempfänger, Rechnungsadresse, ATU-Nr. (wenn vorhanden)

Für den Auftragnehmer

Xylem Water Solutions Austria GmbH

Für den Auftraggeber

Datum:

Franz Ametätter
Servicemanagement

Xylem Water Solutions Austria GmbH
Tel. no +43/2266/604-551
Fax no. +43/2266/604-609
Franz.ametatter@xyleminc.com

Unterschrift/Stempel

Ihre Vorteile bei der Wartung durch den  Austria - Servicedienst:

- ✓ ein Höchstmaß an Betriebssicherheit
- ✓ fix kalkulierbare Kosten
- ✓ ausschließliche Verwendung von Original Ersatzteilen
- ✓ kostenloser telefonischer Support
- ✓ kompetente Beratung vor Ort
- ✓ frühzeitige Fehlererkennung = Vermeidung von teuren Reparaturen

Xylem Water Solutions Austria GmbH, A-2000 Stockerau, Ernst Vogel-Straße 2
Tel 02266-604-0; Fax 02266-604-609; Hotline 0800-205345 - www.xylemaustria.at - aftersales.austria@xyleminc.com

Seite 3 von 7

Vertragsbedingungen für 3-jährigen XYLEM Wartungsvertrag

Im Wartungsvertrag enthalten ist die jährliche Wartung, Überprüfung und Kalibrierung der Xylem-Anlagen. Die in den Betriebsanleitungen und Instandhaltungshandbüchern beschriebenen notwendigen Arbeiten, welche während dem Jahr vom Betreiber durchgeführt werden müssen, sind mit diesem Wartungsvertrag nicht abgedeckt, jedoch werden Möglichkeiten zu Anlageoptimierung etc. berücksichtigt und der Anlagenbetreiber darauf hingewiesen.

Im Wartungsvertrag sind keine Materialien enthalten, außer Sie sind in dem Vertrag besonders aufgeführt.

1. Leistungsumfang

Dieser Wartungsvertrag enthält folgende Leistungen:

- Anlage spannungslos schalten und vor unbefugter Wiedereinschaltung sichern
- bei Pumpen (abhängig von Pumpentypen):
 - Messung der Isolationswiderstände bei Pumpen (wenn vor Ort möglich)
 - Kontrolle von Pumpe und Pumpenteilen (z.B. Laufrad) auf Verschleiß und Beschädigung
 - Ölkontrolle und ggf. Ölwechsel
 - Kontrolle des Kabels und der Kabeleinführung
 - Kontrolle der Dichtfläche am Pumpengehäuse
 - Reinigung der Pumpe und Niveausteuern mit Frischwasser (Beistellung von Wasser durch Auftraggeber vorausgesetzt)
 - Drehrichtungskontrolle
 - Messung/Kontrolle der Spannung und Stromaufnahme
 - Kontrolle auf Unwucht, Vibrationen und Laufgeräusche im Betrieb
- bei Steuereinrichtungen:
 - Kontrolle der Einstellwerte der Motorschutzschalter (bei Pumpen)
 - Kontrolle der Versorgungsspannung
 - Kontrolle der Thermoschutzeinrichtungen bei Pumpen (wenn vorhanden)
 - Funktionskontrolle der Niveausteuern (bei Pumpstationen)
 - Kontrolle von Anzeigeelementen und Anlagenfunktionen
 - Kontrolle diverser Schaltfunktionen und eingestellter Parameter
- bei Pumpenlager / Hebeanlagen (abhängig von Anlagentypen):
 - Optische Kontrolle der Druckleitung, Dichtungen und Schweißnähte sowie Befestigungspunkte
 - Zustand der Führungs- und Hebeeinrichtungen
 - Abdichtung zum Kupplungsfuß
 - Kontrolle der Armaturen auf Funktionsfähigkeit und Beschädigung
 - Kontrolle des Zustandes des Sammelbehälters
- Ausführung der Arbeiten durch speziell geschulte Techniker inkl. der erforderlichen Messinstrumente
- Zur Wartung benötigte Arbeitszeit
- Fahrtzeit
- Fahrtkosten
- Recycling und Entsorgung der von uns getauschten Alt-Teile
- Wiederinbetriebnahme der Anlage (wenn technisch möglich)
- Erstellung eines Wartungsprotokolls
- Telefonischer Support

Zusätzlich bei einem Wartungsvertrag für UV/Ozon Anlagen:

- Messung der Bestrahlungsstärke (Fluenz)
- Aktualisierung von Software
- Messung der Transmission (UV-Durchlässigkeit)
- Periodische Reinigung
- Austausch von Ersatzteilen im Zuge der Wartung
- Austausch von Verschleißteilen im Zuge der Wartung

Im Zusammenhang mit den Wartungsarbeiten setzen wir voraus, daß Klein- und Verschleißteile (z.B.: Verschleißringe, O-Ringe und Öl) ohne Rückfragen ausgetauscht und verrechnet werden dürfen. Größern und umfangreicheren Reparaturen, werden nur nach Rücksprache mit dem Auftraggeber, bzw. dessen Einverständnis, durchgeführt und zusätzlich zu den Wartungspreisen verrechnet.



Let's Solve Water

2. Wartungsintervalle

- 2.1 Die Wartung der in Pos. 1 angegebenen Anlage bzw. Anlagen wird 1x jährlich (bzw. Anzahl lt. Wartungsvertrag) durchgeführt.
- 2.2 Die konkreten Termine sind spätestens 3 Wochen vorher zu vereinbaren.

3. Allgemeines

3.1 Xylem führt an der Anlage bzw. an den Anlagen Inspektions-/Wartungsarbeiten durch.

3.2 Der genaue Zeitpunkt der wiederkehrenden Wartung wird zwischen Xylem Austria und dem Auftraggeber (telefonisch oder schriftlich) jährlich neu festgelegt bzw. vereinbart. Bei nicht vereinbartem Termin bzw. unterlassener Wartung haftet Xylem Austria nicht für eventuelle Schäden oder Folgeschäden an den Pumpen, Anlagenteilen oder sonstigen Gütern des Auftraggebers.

3.3 Die Wartungs- und sofern erforderlich die Instandsetzungsarbeiten erfolgen während der jeweils geltenden normalen Arbeitszeiten von Xylem Austria.

3.4 Xylem Austria behält sich vor, angefangene Arbeiten auch außerhalb der eigenen Arbeitszeit oder der des Auftraggebers weiterzuführen. Das gilt auch für normale Wartungsarbeiten sofern es aufgrund ihres Charakters erforderlich ist.

3.5 Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Verantwortung und die Entscheidungsbefugnis für den Betrieb der Anlagen beim Auftraggeber bleiben.

4. Leistungen gegen gesonderte Vergütung

Xylem Austria wird nachfolgende, in Pos. 4) angegebene Leistungen auf Anforderung des Auftraggebers zu den jeweils im Vertragszusatz A festgelegten Verrechnungssätzen für Kundendienst, Inbetriebnahme und Montageleistungen durchführen:

4.1 Instandsetzung

Die Instandsetzung beinhaltet die Maßnahmen zur Rückführung in einen funktionstüchtigen Zustand der Anlage. Dazu gehören:

- Instandsetzung durch Reparatur von defekten Geräten vor Ort oder, sofern erforderlich, in einer Werkstatte.
- Austausch von defekten Anlagenteilen oder Geräten, sofern dies von Xylem Austria als notwendig erachtet wird (in Absprache mit dem Auftraggeber).
- Durchführung von Funktionstests nach durchgeführter Instandsetzung.
- Die Instandsetzung kann auch (insbes. bei Austausch von vom Auftraggeber vorgehaltenen Ersatzteilen) im Rahmen der Inspektion stattfinden.

4.2 Sonstige Leistungen

Die Beseitigung von Störungen außerhalb der Wartungszeit wird als Reparatur nach der gültigen Wartungspauschale abgerechnet. Hierzu benötigte Ersatzteile werden auf der Rechnung gesondert aufgeführt und nach den gültigen Ersatzteilpreislisen berechnet.

4.3 Begrenzung des Leistungsumfanges und der Geschäftverantwortung von Xylem Austria

Sämtliche Wartungs-, Kontroll-, Reparatur- und Änderungsarbeiten beziehen sich nur auf den Lieferumfang, für den wir verantwortlich sind und für welchen unsere Vertreter das nötige Wissen bzw. Erfahrung aufweisen. Wir wollen ausdrücklich festhalten, dass wir alle anderen Anlagenteile (z.B.: Stromversorgung, Verrohrungssystem, Gesamtbau der Anlage, Regeltechnik, usw.) nicht überprüfen bzw. beurteilen, da wir dazu weder das fachliche Wissen noch die rechtliche Befugnis haben. Die anlagenbedingten Erfordernisse stehen in den Ihnen bekannten Betriebsanleitungen, die wir auf Wunsch gerne nochmals extra zusenden. Wir bitten um deren Beachtung zwecks Erhaltung eventueller Garantieansprüche. Auf expliziten Wunsch des Auftraggebers können wir selbstverständlich technischen Rat und Hilfe geben. Dies muss jedoch getrennt vom Wartungsvertrag mit Xylem Austria vereinbart werden.

5. Pflichten des Auftraggebers

5.1 Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die gesamte Anlage von betriebsfremden Gegenständen und Verunreinigungen freigehalten wird. Gegebenenfalls ist eine Reinigung der Anlage durch den Auftraggeber durchzuführen.

5.2 Gegebenenfalls ist für eine ausreichende Belüftung der entsprechenden Anlagenteile in Abstimmung mit Xylem Austria zu sorgen.

5.3 Xylem Austria sind für die Wartung und Störungsbeseitigung soweit erforderlich beim Auftraggeber vorhandene Hilfsgeräte (z.B.: Hebezeug) kostenlos zur Verfügung zu stellen.

5.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Störungen im Betrieb und Schäden an der Anlage unverzüglich mit einer Beschreibung des aufgetretenen Fehlers an Xylem Austria zu melden und diese nur durch Fachkräfte von Xylem Austria oder deren Beauftragte beheben zu lassen.

5.5 Bei Eintreffen der Beauftragten von Xylem Austria ist die Anlage umgehend zur Verfügung zu stellen. Wartezeiten bzw. Einsätze, die aus diesem Grunde wiederholt werden müssen, werden gesondert berechnet.

5.6 Änderungen der Betriebsbedingungen sowie des Aufstellungsortes sind Xylem Austria rechtzeitig (schriftlich od. mündlich) mitzuteilen. Eventuell ist dadurch eine Neukalkulation der Wartungsgebühr notwendig.

5.7 Der Auftraggeber ist verpflichtet, während der Vertragslaufzeit originale Xylem oder von Xylem zertifizierte Ersatzteile einzusetzen.

5.8 Der Auftraggeber ist auf seine Kosten zur technischen Hilfeleistung verpflichtet, insbesondere zur kostenlosen Bereitstellung von Hilfskräften, Hilfsmitteln sowie Strom und Wasser einschließlich der erforderlichen Anschlüsse.



Let's Solve Water
e. Vertragsdauer

6.1 Dieser Vertrag ist mit Vertragsunterzeichnung verbindlich. Er hat eine Laufzeit von 3 Jahren und verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf der Vertragsperiode schriftlich gekündigt wird.

6.2 Dieser Vertrag ist beiderseits schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, frühestens jedoch nach Ablauf der ersten 12 Monate ab Wartungsbeginn kündbar. Bei Kündigung vor Ablauf der Vertragslaufzeit, werden die Wartungen, welche bis Ende der Vertragslaufzeit noch von Xylem Austria zu erfüllen gewesen wären, mit einem Pauschalbetrag von 80% in Rechnung gestellt.

7. Vergütung

7.1. Wartungsgebühr

7.1.1 Rechnungsgrundlage sind die in Pos. 1) angeführte Wartungspauschale sowie die im Vertragszusatz A aufgeführten Reglegebühren.

7.1.2 Ohne besondere Vereinbarung wird das Entgelt ab dem im vorliegenden Vertrag festgelegten Wartungsbeginn fällig. Rechnungsstellung erfolgt nach dem Service. Das benötigte Material wird zusätzlich nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet. Die verwendeten Teile werden jeweils zu dem zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise von Xylem Austria in Rechnung gestellt.

7.1.3 Erweiterungen des Systems bedingen eine Anpassung der Wartungsgebühr an den neuen Ausstattungsumfang der Anlage.

7.1.4 Der angegebene Pauschalpreis ist ein sog. Gleitpreis nach ÖNORM B2111. Die jährliche Preis Anpassung der Wartungspauschalen erfolgt jeweils zum 1. Jänner. Die Anpassung erfolgt lediglich nach dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit festgelegtem Index der Maschinen und Metallwaren Industrie.

7.2. Besondere Vergütung

7.2.1 Für alle anderen, nicht mit der Wartungsgebühr abgedeckten Leistungen durch Xylem Austria, gelten die im Vertragszusatz A aufgeführten Verrechnungssätze für Kundendienst, Inbetriebnahme und Montageleistungen.

7.2.2 Die Verrechnungssätze können unabhängig von der Wartungsgebühr der Kostenentwicklung angepasst werden. Die Mitteilung erfolgt durch Zustellung eines neuen Vertragszusatzes A mittels einfachem Schreiben und hat ab festgelegtem Zeitpunkt Gültigkeit.

7.2.3 Sollte es durch Vorgaben des Kunden zu zusätzlichen Fahrten bzw. -Arbeiten kommen, die außerhalb der allgemeinen Arbeitszeit der Firma Xylem Austria stattfinden, werden die anfallenden Kosten zusätzlich zur Wartungspauschale berechnet.

7.3. Ersatz- und Verschleißteile

7.3.1 Ersatz- und Verschleißteile werden, sofern nichts anderes vereinbart, auf Nachweis berechnet.

8. Gewährleistung

8.1 Xylem Austria leistet Gewähr für den Einsatz von ausgebildetem Personal und für die einwandfreie Ausführung der übertragenen Arbeiten. Für neu eingebautes Material (ausgenommen Verschleißteile) wird eine Gewährleistung bis zu 12 Monaten übernommen.

8.2 Sollte nachweislich durch einen unvorhergesehenen Engpass (Personalausfall, Fahrzeugausfall, Naturgewalten, usw.) ein fälliger Wartungstermin nicht termingerecht eingehalten werden können, so haftet der Auftragnehmer keinesfalls für Folgeschäden auf Grund verspäteter Wartung.

8.3 Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass ein aufrichter Wartungsvertrag, nicht automatisch den Auftraggeber von den regelmäßig vorgeschriebenen Arbeiten lt. Betriebsanleitung entbindet. Diese müssen lt. Betriebsanleitung durch den Auftraggeber erfolgen.

Sonderposition S1: UV-Strahler Gewährleistung

S1.1 Gewährleistete Strahlerlaufzeiten
UV-Strahler sind Verschleißteile und somit einem natürlichen Alterungsprozess unterworfen. Die von Xylem Water Solutions gewährleisteten Strahlerlaufzeiten je Strahlertyp sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

S1.2 Vorzeitiger UV-Strahler Auerfall
Im Falle eines technischen Defekts tritt folgende Ersatz-Regelung in Kraft:
Bis 1.000 Std. Betriebsdauer : Ersatz
> 1.000 Std. Betriebsdauer : Anteilige Berechnung/GutechtlR (Pro-Rata)

S1.2 Gewährleistungs-Beschränkungen

Diese Gewährleistung

- a) gilt nur für Material- und Herstellungsfehler. Sie gilt nicht für jegliche Form des Transportschadens.
- b) beschränkt sich auf den Betrieb des UV-Strahlers mit maximal 4 Schaltungen pro 24 Betriebsstunden. Alle weiteren Betriebsbedingungen müssen den Vorgaben in der Bedienungsanleitung entsprechen.
- c) ist begrenzt auf 24 Monate ab Lieferdatum, unabhängig davon, ob die UV-Strahler in Betrieb waren oder nicht.

S1.4 Rückführung der UV-Strahler
Bei der Reklamation von UV-Strahlern sind die folgenden Angaben erforderlich:

UV-Gerätetyp & Gerätenummer
Betriebsstunden & Anzahl der Ein-/Aus-Schaltungen des UV-Strahlers

b. Sonstige Vereinbarungen

Xylem Water Solutions Austria GmbH, A-2000 Stockerau, Ernst Vogel-Straße 2
Tel. 02266-604-0; Fax 02266-604-609; Hotline 0800-205345 - www.xylemaustria.at - aftersales.austria@xyleminc.com

Seite 6 von 7

9.1 Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages zweckmäßig ist. Die gespeicherten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

9.2 Ohne schriftliche Zustimmung von Xylem Austria dürfen Rechte aus diesem Vertrag nicht übertragen werden.

9.3 Diesem Wartungsvertrag liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers zur Grund. Diese werden auf Wunsch gerne zugesandt oder können unter www.xylemaustria.at selbstständig eingesehen und kostenlos heruntergeladen werden.

9.4 Der Gerichtsstand ist Korneuburg

9.5 Mündliche Vereinbarungen bedürfen der gegenseitigen schriftlichen Bestätigungen.

Vertragszusatz A

Mehrleistungen / Verrechnungssätze

Für Mehrleistungen gelten folgende Verrechnungssätze für Kundendienst, Inbetriebnahme und Montageleistungen (Stand 01.01.2016):

Arbeits- und Wartestunde sowie Reise- und Waagestunde	National (Österreich)	Arbeitszeit	Oberstunden- Zuschläge
	Preis [€]		Preis [€]
Haus- und Reinwasseranlagen: Service-Techniker pro Stunde € 90,- Abwasser- und Schmutzwasseranlagen: Service-Techniker pro Stunde € 94,- Elektrotechnische Anlagen: Service-Techniker pro Stunde € 110,-		Montag-Donnerstag: 7.30 – 18.30 Uhr	Mo-Do: 6:00-7:30 Uhr und 16:30-19:00 Uhr Fr: 6:00-7:30 Uhr und 13:00-19:00 Uhr Samstags: 6:00-19:00 Uhr + 50% Zuschlag
		Freitag: 7.30 – 13.00 Uhr	Mo-Fr: vor 6:00 Uhr und nach 19:00 Uhr Sa-Mo: 19:00-6:00 Uhr Feiertage: ganztags + 100% Zuschlag

Reisekosten & Spesen	National (Österreich)	
	Preis [€]	
Not-Ausfahrtpauschale für Not-Einsätze außerhalb der regulären Arbeitszeit (ohne zusätzlich anfallender Arbeits- und Reisezeit)	200,-	
Übernachtung (Nacht) nach Aufwand mind. jedoch	70,-	
Fahrtkosten [km]	PKW	
	Kleintransporter	0,97
	LKW	

Bei der Benutzung von Firmenfahrzeugen berechnen wir pro gefahrenen Kilometer die o.g. Sätze. Die Art des Beförderungsmittels für Techniker/Ingenieure wird von Xylem Austria ausgewählt und bedarf keiner besonderen Vereinbarung.

Die genannten Beiträge sind auch für Wochenenden und Feiertage zu zahlen, die innerhalb der Gesamtmontage liegen und an denen keine Arbeit geleistet wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/13 Beschluss – Ankauf Bobcat TL358

Im Bürgermeisterbericht der letzten GR-Sitzung am 21.09.2016 brachte Bgm Buchner zur Kenntnis, dass für den Bauhof im Jahr 2017 ein Ersatzfahrzeug für den „Multicar“ angeschafft werden muss. Es lag ein Anbot der Eisenwagen Baumaschinen GmbH für einen Bobcat TL358 vor, der exakt den Anforderungen hinsichtlich Winterdienst und Grünschnittplatz entspricht. Das Anbot ist noch immer aufrecht und beläuft sich auf € 68.820,-- abzüglich 11 % Rabatt, somit € 61.249,80--, netto, das sind € 73.499,76 inklusive MWSt. In diesem Preis sind als Zusatzausstattung eine Schaufel mit 1600 mm Sondermaß, eine Schaufel mit Niederhalter, eine Palettengabel und ein Lüfter mit Lüfterumkehr enthalten. Um die sehr guten Konditionen ausnützen zu können, ist der Gemeinderat am 21.09.2016 übereingekommen, eine vorläufige Bestellung vorzunehmen und die Finanzierung im Voranschlag 2017 sicherzustellen.

Mittlerweile wurden 2 Vergleichsangebote eingeholt (inkl. MWSt.):

Kaiser Fahrzeugtechnik GmbH € 86.640,00

Gerl Baumaschinen Handel GmbH € 89.160,00

Nunmehr soll die definitive Beschlussfassung erfolgen. Zur Finanzierung mittels Leasing liegen Angebote vor.

Bedeckung: 1/6120-7015, Leasing Bobcat

Somit stellt **Bgm Buchner** den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Ankauf eines Bobcat T358 samt Zusatzausstattung bei der Eisenwagen Baumaschinen GmbH zu einem Preis von € 73.500,00 inkl. MWSt. beschließen.

Die Finanzierung erfolgt über Raiffeisen Leasing mit einer Laufzeit von 60 Monaten, einer monatlichen Rate von € 1.053,79 exkl. MWSt. und einem Restwert von einer Monatsrate.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür

2 Enthaltungen (Pro Mauerbach)

I/14 Beschluss – Teilnahme am Projekt des Wienerwald-Tourismus

Das Büro des Wienerwald-Tourismus plant, die Region Wienerwald touristisch zu beleben. Daher soll die Region besser vermarktet bzw. beworben werden. An bereits stattgefundenen Workshops haben auch der FVVV sowie Mauerbacher Unternehmen (Mesonic, Kleine Pension) teilgenommen und ihr Interesse bekundet. Geplant sind die Auflage von Foldern, eine mediale Betreuung (Homepage) sowie eine Handy-App. Für das geplante Projekt kommen auf die Gemeinde Kosten in Höhe von € 3.300,-- auf drei Jahre (€ 1.100,-- pro Jahr) zu.

Bedeckung: 1/2690-0020, Mountainbike Strecke

Somit stellt **GGR Pilter** den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, am Projekt des Wienerwald-Tourismus für drei Jahre mit Kosten von jährlich € 1.100,--, somit € 3.300,--, teilzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür

1 Enthaltung (GR Prenner)

I/15 Beschluss – Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds, ABA **Bauabschnitt 103**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Verwaltung am 16.11.2016 behandelt.

Eine Annahmeerklärung der KPC für BA 103 LIS, Digitaler Leitungskataster, HA Teil 2, wurde bereits im Gemeinderat vom 15.06.2016 beschlossen.

Eine Annahmeerklärung des **NÖ Wasserwirtschaftsfond** für BA 103, Digitaler Leitungskataster, HA Teil 2 liegt der Gemeinde vor und ist im Gemeinderat zu beschließen. Es wird zu den vorläufig förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem eine Pauschalförderung in Höhe von 3.750,00 für 2016 fällig. Diese jeweilig angewiesenen vorläufigen Fördermittel werden in der Endabrechnung berücksichtigt.

Somit stellt **GGR Ing. Georg Kabas** den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Förderungsvertrag annehmen und die Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfond genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/16 Beschluss – Kindergarten Nachmittagsbetreuung

Der Ausschuss für Finanzen und Verwaltung behandelte das Thema in seiner Sitzung am 16.11.2016.

Im Kindergartengesetz ist aufgrund der Änderungen mit 01.01.2017 für die zu leistenden Beiträge der Nachmittagsbetreuung, beginnend ab 13 Uhr eine Neuregelung vorgesehen. Diese sind nicht mehr wie bisher mit höchstens € 80,00 inkl. der gesetzlichen USt. begrenzt sondern nun kostendeckend möglich. Um Ausnahmen in Härtefällen zu ermöglichen, sind dafür Kriterien festzulegen. Diese kostendeckenden Beiträge bei der Nachmittagsbetreuung, und Kriterien bei Ausnahmen (Härtefälle) sind gemeinsam mit dem Ausschuss für Soziales und Familien zu erarbeiten.

Da die bisherige Regelung vorübergehend noch beibehalten wird, muss dies aufgrund der Änderung des Kindergartengesetzes mit 01.01.2017 bis zur Neuregelung vorerst beschlossen werden.

Somit stellt **GGR Ing. Georg Kabas** den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen die bisherige Regelung bis zur Neuregelung beizubehalten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/17 Beschluss – Gründung Kleinregion Wienerwald

Bisher bildeten die Gemeinden Gablitz, Pressbaum, Purkersdorf und Tullnerbach die Kleinregion „Troppberg“, die aber kaum noch aktiv war. Im Zuge des neuen Kleinregionsstrategieplans 2016-2020 für NÖ Kleinregionen besteht die Möglichkeit, die Kleinregion um die Gemeinden Mauerbach und Wolfsgraben zu erweitern. Die Kleinregion wird von der NÖ Regional GmbH durch einen Berater kostenlos mit 5 Wochenstunden betreut werden. Ziel ist eine engere Kooperation der benachbarten Gemeinden, die Stärkung der strategischen Partnerschaft und eine vertiefte Kooperation zu den Themen Identität und Marketing, Freizeit und Erholung sowie Arbeitsplätze und Wirtschaft. Die Kleinregion wird auch im Einklang mit dem Wienerwald-Tourismus stehen.

Somit stellt **Bgm Buchner Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, der Gründung der „Kleinregion im Wienerwald“ zuzustimmen und den Beitritt der Marktgemeinde Mauerbach zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/18 Beschluss – Kaminsanierung Volksschule

Die Kamine der Volksschule (alter Teil) müssen saniert werden, da sich die Kaminköpfe bei Starkwind teils gefährlich neigen. Folgende Angebote liegen vor:

Baumeisterarbeiten: BM Graf € 8.292,00 inkl. MWSt.

Spengler- und Dachdecker: Fa. Petrovic € 3.917,75 inkl. MWSt.

Arbeitsgerüste Fa. Leinert € 11.616,00 inkl. MWSt.

Das ergibt Gesamtkosten der Kaminsanierung von € 23.825,75 inkl. MWSt.

Bedeckung: 5/2112-6140, Instandhaltung Gebäude (AOH VH 31)

Somit stellt **GGR Bruckner Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. Baumeister Graf, die Petrovic Dach GmbH und die Leinert Gerüstbau und Verleih GmbH mit der Sanierung der Kamine der Volksschule zu einem Gesamtpreis von € 23.825,75 inkl. MWSt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür

1 Enthaltung (GR Felzmann)

I/19 Beschluss – Rahmenvertrag Ziviltechniker Raumordnung

Es liegt ein Kostenvoranschlag des bisher beauftragten Büros Knoll über die raumordnungsfachlichen Leistungen für die Jahre 2017 und 2018 in der Höhe von

€ 18.561,31 inkl. MWSt. vor. Beinhaltet sind das Screening, die Aktualisierung von Plandarstellungen sowie die fachliche Aufbereitung und die verfahrenstechnische Betreuung diverser anfallender Änderungen im Flächenwidmungsplan und im Bebauungsplan.

Bedeckung: 1/0310-7280, Ortsplanung

Somit stellt **GGR Bruckner Antrag**, der Gemeinderat möge den Rahmenvertrag mit der Knollconsult Umweltplanung GmbH für die Jahre 2017 und 2018 zu einem Preis von € 18.561,31 inkl. MWSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/20 Beschluss – Tausch Druckhalteanlage Heizung Schlossparkhalle

Die Druckhalteanlage der Heizung in der Schlossparkhalle ist defekt und verursacht Störungen. Es liegt ein Angebot der Fa. Löschl in der Höhe von € 9.995,47 inkl. MWSt. vor.

Bedeckung: Instandhaltung sonst. Anlagen Wartungen

Somit stellt **Bgm Buchner Antrag**, der Gemeinderat möge die Beauftragung der Löschl Installationen Brunnenbau GesmbH mit dem Tausch der Druckhalteanlage der Heizung in der Schlossparkhalle zu einem Preis von € 9.995,47 inkl. MWSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

II. Dringlichkeitsanträge

II/1 Beschluss – Verordnung Gebrauchsabgabe

Am 29.11.2016 wurde mit LGBl Nr. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 mit Wirksamkeit ab 01.01.2017 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Um eine rechtmäßige Vorschreibung der neuen Tarife ab 01.01.2017 vornehmen zu können, ist eine Änderung der bestehenden Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe erforderlich. Die angepasste Verordnung ist durch den Gemeinderat zu beschließen.

Begründung der Dringlichkeit:

Der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 wurde erst nach der Sitzung des Gemeindevorstandes kundgemacht und konnte daher nicht rechtzeitig in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen werden. Da die Verordnung mit 01.01.2017 in Kraft treten soll und eine 2-wöchige Kundmachungsfrist eingehalten werden muss, ist die Dringlichkeit gegeben.

Dringlichkeitsantrag von Bgm Buchner:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mauerbach hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 folgende

Verordnung
über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Mauerbach, am 12. Dezember 2016

Der Bürgermeister
Peter Buchner, MBA

angeschlagen: 13.12.2016

abgenommen: 29.12.2016

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

II/2 Anordnung einer Volksbefragung

Der Bürgermeister bringt auf Ersuchen von GR Cupak ihren Dringlichkeitsantrag zur Verlesung (siehe Beilage B).

Vbgm Hackl betont, dass der Standort an der Hainbacher Straße vom Land nicht gänzlich ausgeschlossen wurde, da eventuell ein neues Projekt möglich wäre, sofern das ÖROP geändert würde. GR Cupak verweist auf die letzte Sitzung der Arbeitsgruppe, bei welcher besprochen wurde, dass sowohl die Zeitspanne als auch der Ausgang dieser Entscheidung ungewiss ist.

Da beinahe jede Ortschaft in der Umgebung einen eigenen Sportplatz hat, drängt GGR Pilter auf eine rasche Lösung.

GR Iordanopoulos-Kisser erklärt, dass das Land zwar Vorbehalte gegen den Standort Hainbacher Straße hat und auch keine Zustimmung für eine Umwidmung in Aussicht gestellt hat, jedoch auch noch kein negativer Bescheid vorliegt. Daher kann die Arbeitsgruppe „Sport im Ort“ noch weiter tätig werden.

GGR Stitzle fühlt sich mit dem Antrag überfahren und ersucht um eine Sitzungsunterbrechung.

GR Skripal weist darauf hin, dass es den eigentlichen Fußballverein nicht mehr gibt, sondern nur mehr eine Jugendmannschaft bzw. einen Hobbyverein, und sieht daher keine Notwendigkeit für eine „Tip-Top-Anlage“.

GR Fritz bezieht sich auf die angespannte finanzielle Situation in der Gemeinde und hinterfragt die Notwendigkeit einer Sportanlage für eine relativ kleine Gruppe. GR Cupak entgegnet, dass die Finanzierung über den Verkauf des alten Platzes erfolgen würde.

GR Prader betont die Wichtigkeit dieser Frage, die ihrer Meinung nach nicht so einfach mit einem Dringlichkeitsantrag beschlossen werden kann.

GR Prenner schlägt vor, den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Sport im Ort“ abzuwarten.

GGR Dutzler ruft in Erinnerung, dass den Fußballern seit 30 Jahren ein Platz auf der Feldwiese versprochen wurde und betont, dass das Land in der Verhandlungsschrift eine eindeutige Erklärung abgegeben hat und politische Begehrlichkeiten keine Rolle spielen.

GGR Kabas betont die gute Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe und ersucht um Sachlichkeit. Weiters weist er darauf hin, dass die Fragestellung eindeutig sein müsste, um nicht wieder Spielraum für Interpretationen zu lassen.

GGR Pilter erklärt, dass der Rohentwurf für den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe seinerseits erledigt und zur Ergänzung an GR Beran gesandt wurde und ersucht um Fertigstellung.

GR Iordanopoulos-Kisser merkt abermals an, dass keine Bescheide seitens des Landes vorliegen. GGR Dutzler entgegnet, dass sich das Land an die Beschlüsse (Gemeinderatsbeschlüsse, ÖROP) hält. GR Beran schließt sich GR Iordanopoulos-Kisser an und weist darauf hin, dass ein neues Projekt alle Prozesse durchlaufen muss, was lange dauern kann und somit kein Gefallen für die Fußballer wäre.

GR Felzmann bezieht sich auf die Volksbefragung betreffend Feldwiese und betont, dass sich die Situation nicht geändert hat und die Feldwiese nach wie vor erhaltenswert ist.

Gegenantrag von GR Iordanopoulos-Kisser, den Dringlichkeitsantrag von GR Cupak zur Weiterbehandlung in den zuständigen Ausschuss für Kultur und Sport zu verweisen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür (Pro Mauerbach, Grüne, SPÖ)

11 Gegenstimmen

1 Enthaltung (GR Steger)

Die Gemeinderäte der SPÖ, der Grünen und Pro Mauerbach verlassen um 21.11 Uhr das Sitzungszimmer. Es wird festgestellt, dass der Gemeinderat nicht mehr beschlussfähig ist.

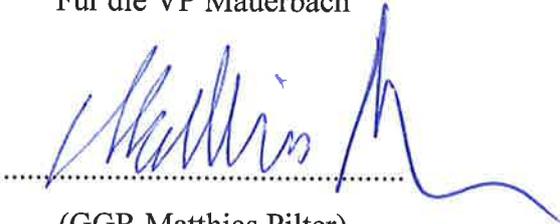
Der Bürgermeister bricht daher die Sitzung um 21.11 Uhr ab.

Der Bürgermeister



(Peter Buchner, MBA)

Für die VP Mauerbach



(GGR Matthias Pilter)

Für die SP Mauerbach



(GGR Ing. Gerhard Stitzle)

Für die Grüne Plattform



(GR Michael Felzmann)

Für Pro Mauerbach



(GR Dr. Hedwig Fritz)

Für die Freiheitliche Partei Österreichs



(GR Renate Cupak)

Für Wir für Mauerbach



(GGR Leopold Dutzler)

Schriftführer



(Huberta Auer-Weissmann)

GR-Sitzung vom
12.12.2016

Bgm Peter Buchner, MBA

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO

zur Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2016

Ich ersuche den Punkt „**Beschluss – Verordnung Gebrauchsabgabe**“ in die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 12.12.2016 aufzunehmen.

Sachverhalt:

Am 29.11.2016 wurde mit LGBl Nr. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017 mit Wirksamkeit ab 01.01.2017 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Um eine rechtmäßige Vorschreibung der neuen Tarife ab 01.01.2017 vornehmen zu können, ist eine Änderung der bestehenden Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe erforderlich. Die angepasste Verordnung ist durch den Gemeinderat zu beschließen.

Begründung der Dringlichkeit:

Der NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017 wurde erst nach der Sitzung des Gemeindevorstandes kundgemacht und konnte daher nicht rechtzeitig in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen werden. Da die Verordnung mit 01.01.2017 in Kraft treten soll und eine 2-wöchige Kundmachungsfrist eingehalten werden muss, ist die Dringlichkeit gegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mauerbach hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 folgende

Verordnung

über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Mauerbach, am 12. Dezember 2016

Der Bürgermeister
Peter Buchner, MBA

angeschlagen: 13.12.2016

abgenommen: 29.12.2016

Mauerbach, 12.12.2016


Bgm. Peter Buchner, MBA

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO

zur Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2016

Ich ersuche den Punkt **Anordnung einer Bürgerbefragung** in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen und folgenden Antrag zu beschließen:

Sachverhalt: Bezüglich der Sportplatzfrage ist eine Patt-Stellung eingetreten, es geht weder vorwärts noch zurück. Seit der Bürgerbefragung hat sich die Situation grundlegend geändert. Der USC Mauerbach hat vorläufig den Erwachsenensport aufgegeben und spielt nunmehr nur mit Jugend- bzw. Kindermannschaften. **Wir sollten daher nicht mehr von einem Fußballplatz, sondern von einer multifunktionellen Jugend- und Kindersportanlage sprechen.**

Gleichzeitig sind die Verhandlungen bezüglich des Standortes Hainbucherstrasse in einer aussichtslosen Situation. Das Land Niederösterreich sieht keine Möglichkeit, diesen Standort als Sportanlage zu genehmigen und verweist auf das bereits bis ins Detail mit den zuständigen Stellen abgesprochene Projekt Feldwiese. Es ist müßig, über die Gründe der Ablehnung zu diskutieren. **Das ist die politische Realität, die wir anerkennen müssen.**

Wir stehen nun vor einer grundsätzlichen Entscheidung: Wollen wir in Mauerbach eine Sportanlage für unsere Jugend – oder wollen wir sie nicht? Die Arbeitsgruppe Sport im Ort hat eine multifunktionelle Sportanlage vorgeschlagen, auf der die Ausübung mehrerer Sportarten möglich ist. Angedacht sind zumindest eine Laufbahn zur Ausübung von Leichtathletik (Lauf- und Sprungbewerbe) sowie ein (Beach)Volleyballplatz.

Eine grundlegende Änderung der Ausgangslage hat sich insofern ergeben, als durch den Wegfall der Erwachsenenmannschaften der Flächenbedarf des Fußballclubs wesentlich geringer ist (Wegfall eines ganzen Fußballfeldes).

Durch diese neue Situation, in die auch die Unmöglichkeit einen Alternativstandort zu finden fällt, **ist der Gemeinderat gezwungen, nun raschest für die Jugend Sportmöglichkeiten zu schaffen**, wie dies in praktisch allen, auch weit kleineren Gemeinden eine Selbstverständlichkeit ist. Auf dem Areal des bisherigen Fußballplatzes ist bestenfalls eine notdürftige Ausübung des Fußballsportes für Kinder- und Jugendliche möglich, jedoch keineswegs die von „Sport im Ort“ geforderten Möglichkeiten für Sport abseits des Fußballs.

Auf Grund der geänderten Situation und auch der unglücklichen, weil missverständlichen Fragestellung hat der Gemeinderat gar keine andere Wahl,

als die Gemeindebürger über die neueste Entwicklung zu informieren und um eine neue Empfehlung zu bitten. Es geht nicht an, das Abstimmungsergebnis der ersten Frage der Bürgerbefragung vom 14. März 2015 als Grundlage einer Entscheidung zu respektieren, das Ergebnis der Beantwortung zu Frage 2 (Sanierung des bestehenden Sportplatzes) jedoch zu verwerfen.

Antrag:

Ich stelle daher folgenden Antrag: Im Interesse einer raschen Lösung des derzeit unhaltbaren Zustandes möge der Gemeinderat die Anordnung einer Bürgerbefragung mit folgender Fragestellung:

Sind Sie dafür, dass die Marktgemeinde Mauerbach – nachdem die Arbeitsgruppe „Sport im Ort“ keine genehmigungsfähigen Alternativen zu Projekt Sportplatz Feldwiese und dem bestehenden Fußballfeld finden konnte - das vorgelegte Sportplatzprojekt in verkleinerter Form (1 Hauptspielfeld, 1 Trainingsfeld, Kabinentrakt) zur Ausführung bringt, das:

- den in der Arbeitsgruppe „Sport im Ort“ (Vorsitzendem Vizebgm. Hackl, GR Beran, GGR Dutzler, GR Fritz, GGR Kabas, GR Kisser, GGR Pilter, GGR Prader und GR Skripal) festgelegten Anforderung von 2 Spielfeldern entspricht.
- neben Fußball weitere sportliche Aktivitäten – nach Wunsch der Bürgerinnen und Bürger – ermöglicht, die das Mauerbacher Sport- & Freizeitangebot erhöht.
- den Auflagen der Behörden mit den festgelegten Ausgleichsmaßnahmen entspricht
- die Kosten des verkleinerten Projektes durch den Verwertungserlös des alten Sportplatzes zur Gänze bedeckt sind, sodass das Gemeindebudget nicht außerordentlich belastet wird.
- sicher gestellt ist, dass die geplanten leistbaren Wohnungen am Areal des alten Sportplatzes ausschließlich Mauerbacher BürgerInnen zur Verfügung gestellt werden.

O JA

O NEIN

beschließen.

Mauerbach, 12.12.2016





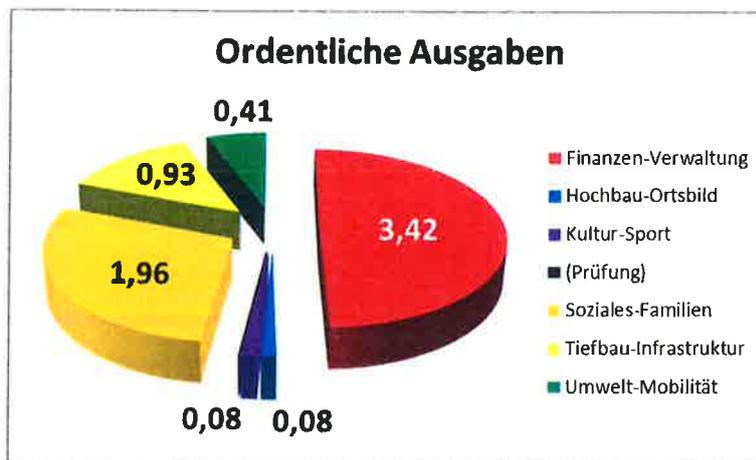
INFORMATIONEN ZUM VORANSCHLAG 2017

Ordentlicher Haushalt: € 6.898.500,00

Außerordentlicher Haushalt: € 2.068.000,00

Schuldenstand, Darlehens-Rückzahlungen und Leasing-Rückzahlungen:

RA 2013 / RA 2014 / VO 2015 / VO 2016 / VO 2017



Geplante Vorhaben im außerordentlichen Haushalt:

Nr.	Bezeichnung	Summe	Bemerkung
13	Straßenbau	€ 290.000	
31	Volksschule Erneuerungen	€ 38.000	
75	Gemeindeamt Kutscherstall Gebäude	€ 1.695.000	
96	Abwasserbeseitigung	€ 45.000	